Da von elektrischen Anlagen besondere Gefährdungen ausgehen, dürfen abgeschlossene elektrische Betriebsstätten entsprechend der in Deutschland geltenden Normung nur von Personen bedient bzw. begangen werden, die über eine ausreichende Qualifikation (Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen) verfügen.

Als **abgeschlossene elektrische Betriebsstätte** gilt ein Raum oder ein Ort, der ausschließlich zum Betrieb elektrischer Anlagen dient und unter Verschluss gehalten wird. Hierzu gehören z. B. abgeschlossene Schalt- und Verteilungsanlagen, Transformatorzellen, Schaltfelder, Verteilungsanlagen in Blechgehäusen oder in anderen abgeschlossenen Anlagen und Maststationen.



Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass abgeschlossene elektrische Betriebsstätten (zu erkennen an dem Warnzeichen W012 gemäß ASR 1.3 vom Februar 2013) unabhängig der Schlüsselfreigabe nur von Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen oder in deren Begleitung begangen bzw. geöffnet werden dürfen.

**Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)** ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßen Verhalten unterrichtetund erforderlichenfalls angelernt, sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen undSchutzmaßnahmen belehrt wurde. Die elektrotechnisch unterwiesene Person wird als solche von der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) schriftlich benannt.

**Elektrofachkraft (EFK)** ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen, die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Auch die Elektrofachkraft wird als solche von der verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) schriftlich bestellt.

**Achtung:
Bei dem Thema Rufbereitschaft ist dies ein nicht zu unterschätzendes Problem!**

**Durch Einhaltung dieser Regelung ist es möglich sowohl die Sicherheit aller Beschäftigten zu gewährleisten als auch unsere elektrischen Anlagen rechtssicher zu betreiben.**